

Nutzungsbedingungen Finanzdaten Services

Dezember 2012

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Leistung.....	4
4. Nutzungsberechtigung	4
5. Haftung.....	5
6. Ansprechpartner.....	5
7. Preise und Zahlungsbedingungen.....	5
8. Dauer des Datenbezuges und Kündigung.....	6
9. Sofortige Vertragsauflösung.....	6
10. Sonstige Bestimmungen.....	7

1. Präambel

Die OeKB betreibt im Rahmen ihrer Stellung als zentraler Anbieter von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt Datenbanken mit Finanzinformationen. Diese Datenbanken werden von der OeKB laufend gewartet.

Der Datenbezieher (siehe Punkt 2) wünscht Zugang zu diesen Daten zur Verwendung in seinem eigenen Unternehmen zu erhalten.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der OeKB Datenservices durch den Datenbezieher. Für die Nutzung der OeKB Datenservices ist das Vorliegen einer durch den Datenbezieher firmenmäßig unterfertigten Registrierungserklärung erforderlich (die auch die Vereinbarung dieser Nutzungsbedingungen umfasst).

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen und Abkürzungen:

OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
Datenbezieher	Der laut Registrierung zur Nutzung der Daten berechtigte Empfänger der Daten
Datenservice	Das in der Registrierung genannte Service (Datenfeed oder Online-Client)
Daten	Die im Rahmen des Datenservice bezogenen Daten

3. Leistung

Die OeKB wird dem Datenbezieher das in der Registrierungserklärung genannte Datenservice ab dem ebendort festgehaltenen Beginn der Datenlieferung zur Verfügung stellen. Der Datenbezieher hat das Recht, die ihm zur Verfügung gestellten Daten gemäß den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

Der Zugang zum Datenservice ist grundsätzlich immer offen. Die OeKB behält sich jedoch vor, den Datenzugang vorübergehend zur Durchführung von Datensicherungs-, System-, Wartungs-, Datenbank- oder Programmpflegearbeiten zu sperren. Nach Möglichkeit werden solche Arbeiten nicht an Bankarbeitstagen (Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr sowie Freitag zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr) durchgeführt.

Die OeKB behält sich des Weiteren vor, die technischen und inhaltlichen Spezifikationen der Daten entsprechend den technischen Gegebenheiten und der inhaltlichen Verfügbarkeit zu ändern.

4. Nutzungsberechtigung

Der Datenbezieher ist berechtigt, die Daten ausschließlich für seine eigenen Geschäftszwecke zu nutzen. Die Weitergabe der Daten an Dritte, auch in aufbereiteter Form oder über Internet, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der OeKB unzulässig und stellt eine Verletzung des Urheberrechtes iSd §§ 86 und 91 UrhG dar. Insbesondere ist für die Weitergabe von Informationen und Daten an Print- oder sonstige Medien eine vorherige schriftliche Zustimmung der OeKB notwendig. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung wird, wenn überhaupt, nur bei Aufnahme entsprechender Quellenhinweise genehmigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Einschränkungen sind

- die Erstellung von gedruckten Informationsbroschüren durch den Datenbezieher und
- Auskünfte zu einzelnen Finanzinstrumenten,

jeweils für eigene Mitarbeiter und Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Datenbeziehers und mit entsprechendem Quellenhinweis.

Der Datenbezieher ist verpflichtet, geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die den Zugriff nicht berechtigter Personen auf die Daten der OeKB ausschließen.

Der Datenbezieher ist verpflichtet, im Falle einer vereinbarungswidrigen Weitergabe oder Verwendung ungeachtet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, als Vertragsstrafe, welche nicht der richterlichen Mäßigung unterliegt, das doppelte Jahresentgelt für jeden Fall der unberechtigten Weitergabe oder Verwendung zu bezahlen.

5. Haftung

Sowohl bei der Erfassung der Daten als auch bei der Erstellung der Datenbank und der daraus resultierenden Datenmenge geht die OeKB mit der Sorgfalt eines im EDV-Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmers vor. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die zeitgerechte Verfügbarkeit der von Dritten an die OeKB gelieferten Daten kann die OeKB jedoch keine wie immer geartete Haftung übernehmen.

OeKB haftet für ihre Tätigkeit gegenüber dem Datenbezieher im Rahmen der Gesetze nur für grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet keinesfalls für irgendwelche direkte oder indirekte Folgeschäden.

6. Ansprechpartner

Für alle administrativen Fragen wird vom Datenbezieher in der Registrierungserklärung ein Ansprechpartner sowie dessen Stellvertreter bekannt gegeben.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuell geltenden Entgeltsätze können über <http://www.oekb.at/finanzdaten> abgerufen werden, sie verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt ab dem im Registrierungsformular genannten Zeitpunkt. Dieses Entgelt ist jeweils jährlich im Voraus fällig.

Im Falle von Preisänderungen wird die OeKB jeweils mindestens 3 Monate im Vorhinein dem Datenbezieher die neuen Preise zur Kenntnis bringen. Unbeschadet der in Punkt 8 festgelegten Kündigungsbestimmungen kann der Datenbezieher bei Preisänderungen den Datenbezug bis spätestens zum 15. des der Preiserhöhung vorangehenden Monats mit Wirkung zur Preiserhöhung kündigen. Das auf den verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende entfallende anteilige Entgelt wird rückvergütet.

Sofern ein Girokonto des Datenbeziehers bei der OeKB vorhanden ist, ermächtigt dieser die OeKB, den Rechnungsbetrag jährlich im Voraus von diesem Konto einzuziehen. Besteht ein solches Konto nicht, erfolgt die Zahlung jährlich im Voraus spesenfrei für die OeKB innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung durch Überweisung des Rechnungsbetrages auf ein in der Rechnung genanntes Konto der OeKB.

Im Verzugsfalle ist die OeKB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (Artikel I § 1 Abs 1, 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBl I 1998/125 idF BGBl I 2008/1; Basis- und Referenzzinssatzverordnung BGBl II 1999/27 idF BGBl II 2002/309) zu verrechnen.

8. Dauer des Datenbezuges und Kündigung

Der Datenbezug beginnt mit dem in der Registrierungserklärung genannten Datum und läuft auf unbestimmte Dauer. Er kann, unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 7, durch die OeKB oder den Datenbezieher unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Einzelne Änderungen von Regelungen der Nutzungsbedingungen können registrierten Datenbeziehern per E-Mail oder in sonstiger Schriftform mitgeteilt werden. Die Mitteilung hat das Datum zu enthalten, ab dem die Neuregelung wirksam ist. Der Datenbezieher hat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt der Verständigung der Mitteilung zu widersprechen, falls er mit dieser Änderung nicht einverstanden ist. Der Widerspruch ist einer Kündigung gemäß obigem Absatz dieses Punktes 8. gleichzuhalten, sodass das zwischen OeKB und dem Datenbezieher bestehende Rechtsverhältnis mit Ende des maßgeblichen Kalenderjahres endet. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, bleibt das Vertragsverhältnis in der geänderten Form aufrecht.

9. Sofortige Vertragsauflösung

Die OeKB hat das Recht das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, insbesondere in den nachstehenden Fällen einseitig mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Wenn sich der Datenbezieher mit der Begleichung von offenen Rechnungsbeträgen zumindest ein Monat im Verzug befindet,
- wenn der Datenbezieher gegen wichtige Bestimmungen der Nutzungsbedingungen verstößt, insbesondere wenn Daten ohne Zustimmung der OeKB weitergegeben wurden, oder der Datenbezieher keine geeigneten Maßnahmen setzt, um eine Weitergabe zu verhindern oder
- wenn die OeKB die Wartung der Daten in wesentlichen Bereichen nicht durchführen kann.

Die OeKB ist berechtigt, im Falle der sofortigen Vertragsauflösung gleichzeitig mit der Mitteilung über die Auflösung des Vertrages die Datenlieferungen zu stoppen.

Die Verpflichtung zur Bezahlung eines noch ausstehenden Entgeltes bleibt aufrecht.

10. Sonstige Bestimmungen

Alle mit dem Datenbezug verbundenen Gebühren, Steuern und Abgaben sowie Barauslagen, die künftig durch Gesetz oder geänderte Verwaltungspraxis in Österreich oder - wenn sich der Firmensitz des Datenbeziehers außerhalb Österreichs befindet - in dem Land, in dem der Datenbezieher seinen Firmensitz hat, zu zahlen sind, trägt der Datenbezieher. Werden solche Gebühren und Kosten der OeKB vorgeschrieben, ist der Datenbezieher verpflichtet, diese der OeKB binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die OeKB zu ersetzen, vorbehaltlich allenfalls über Wunsch des Datenbeziehers zu ergreifender Rechtsmittel, wenn diese die Fälligkeit aufschieben.

Auf diese Nutzungsbedingungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts anzuwenden. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Wien. OeKB und der Datenbezieher unterwerfen sich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der für den ersten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichte.

Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsteile finden keine Anwendung und wird deren Gültigkeit hinsichtlich der vorliegenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt und sind diese so auszulegen oder zu ergänzen, dass der von den Vertragspartnern beabsichtigte Zweck möglichst erreicht wird.

oeKB

Kapitalmarkt
Services

